

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 102414SG:017 -

Lüchow (Wendland), 28.01.2015

Sachbearbeiter/in: Frau Hornberger

Sitzungsvorlage Nr. 002/2015 SG

Antrag von der Gruppe Bürgerliste/Bürgergemeinschaft statt Bürokratie auf Änderung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes bezüglich einer einheitlichen Samtgemeindeumlage

An den

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

beraten am:

10.02.2015

Sachverhalt mit Begründung:

Mit Datum vom 2. Dezember 2014 wurde von der Gruppe Bürgerliste/Bürgergemeinschaft statt Bürokratie beiliegender Antrag eingereicht.

Wortlaut des Antrages:

Die Gruppe Bürgerliste/Bürgergemeinschaft statt Bürokratie beantragt, im Samtgemeinderat zu beschließen:

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen und der Tatsache, dass das Niedersächsische Innenministerium die Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow (Wendland) aufgefordert hat, einen Antrag zur Aufhebung des „Lüchow-Dannenberg-Gesetzes“ vorzulegen, beschließt der Samtgemeinderat, ggf. in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2015, eine einheitliche Samtgemeindeumlage bereits für das Haushaltsjahr 2015 festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

D.SBM.